

Niederschrift

Gremium	Sitzung - K/Z005(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Kulturausschuss	Samstag, 09.09.2006	BG IV Krökentor 1	10:00Uhr	12:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung / Sondersitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bildung des Eigenbetriebes "Puppentheater der Stadt Magdeburg"
Vorlage: DS0279/06
- 4 Bildung des Eigenbetriebes "theater magdeburg"
Vorlage: DS0283/06

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadträtin Karin Meinecke

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Eberhard Seifert

Stadtrat Martin Hoffmann

Stadtrat Rainer Löhr

Stadtrat Oliver Müller
Stadtrat Thomas Veil
Stadtrat Alfred Westphal

Beratende Mitglieder

Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann

Sachkundige Einwohner/innen

Sachkundiger Einwohner Gerhard Unger

Geschäftsführung

Frau Silvia Hertel

Beratende Mitglieder

Stadtrat Dr. Kurt Schmidt

Stadtrat Michael Stage

Sachkundige Einwohner/innen

Sachkundige Einwohnerin Dagmar Drescher

Sachkundiger Einwohner Gerhard Häusler

Öffentliche Sitzung / Sondersitzung

Die Kulturausschußvorsitzende Frau Meinecke eröffnete die Sondersitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest.

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Meinecke gab die Tagesordnung bekannt. Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

3. Bildung des Eigenbetriebes "Puppentheater der Stadt Magdeburg" Vorlage: DS0279/06

Frau Meinecke bat darum, die Punkte 3 und 4 gemeinsam zu behandeln.

Herr Kempchen brachte die Drucksache DS0279/06 ein. Die Eigenbetriebsbildung des Puppentheaters der Stadt Magdeburg geht nicht nur auf einen Auftrag der Stadt bzw. des Oberbürgermeisters im Rahmen der Verwaltungsreform zurück, sondern war durch das Magdeburger Puppentheater auch ausdrücklich gewollt. Dieser Wille verhalf u.a. den Mitarbeitern des Magdeburger Puppentheaters auch zu der Kraft, neben den eigentlichen Arbeitsaufgaben, diese Betriebsbildung vorzubereiten. Die umfangreichen Aufgaben (Erstellung von Bilanzen, Erfolgsplänen, Wirtschaftsplänen, Organisation neuer Hard- und Software entsprechend der Anforderungen der neuen Betriebsform) stellten die Mitarbeiter vor neue Herausforderungen. Das Puppentheater Magdeburg wird derzeit als optimierter Regiebetrieb geführt. Im Ergebnis der Untersuchung hinsichtlich einer Strukturveränderung wird die Bildung eines Eigenbetriebes vorgeschlagen. Das Puppentheater der Stadt Magdeburg gehört deutschlandweit zu den größten und modernsten Figurentheatern und zählt zu den wichtigsten Kultureinrichtungen der Stadt. Dem Städtischen Puppentheater Magdeburg ist die Jugendkunstschule Magdeburg angegliedert. Mit dieser Abteilung und der theaterpädagogischen Abteilung nimmt das Theater zunehmend auch Aufgaben des staatlichen Bildungsauftrages wahr. Das Theater richtet das größte ostdeutsche Theaterfestival auf dem Gebiet des Figurentheaters aus. Ausgehend von der Statistik des Deutschen Bühnenvereins befindet sich das Puppentheater der Stadt Magdeburg mit durchschnittlich 46.000 Besuchern im Vergleich zu den anderen Figurentheatern bundesweit auf dem 2. Platz.

Eine Vorteils-Nachteils-Analyse empfiehlt die Änderung der Betriebsform u.a. aus den folgenden Gründen:

- a) - es besteht die Möglichkeit mit finanziellen Ressourcen effektiver zu arbeiten
- b) - der Eigenbetrieb kann innerhalb des Wirtschaftsplanes eigenständig handeln
- c) - für den Eigenbetrieb ist tendenziell eher eine Orientierung am Markt erforderlich und die Fremdvergabe von Leistungen möglich

Durch die Einführung der Doppelten Buchhaltung entsteht eine größere Kostentransparenz. Im Rahmen der Eigenbetriebsbildung kam es zu intensiven Diskussionsprozessen innerhalb der Verwaltung. Kernpunkt dabei ist, die durch die Analyse beschriebenen Vorteile des Eigenbetriebes auch vollständig zu nutzen und damit das eigenverantwortliche Handeln stärken und die Flexibilität zu erhöhen. So wird der Auftrag der Eigenbetriebsbildung verstanden. Wichtig ist es auch darauf zu verweisen, dass dem Betriebsleiter, begründet in den vorliegenden Dienstverträgen, die gesamte Personalhoheit für die Beschäftigten des Theaters obliegt.

Laut § 9 Abs. 2 Nr. 5 Eigenbetriebesgesetz und § 131 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt wird darauf verwiesen, dass das Rechnungsprüfungsamt einen Eigenbetrieb selbst prüfen kann, wenn Art und Umfang der Prüfung einen Wirtschaftsprüfer nicht zwingend erfordern.

Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers sollte aber dem Betriebsausschuss vorbehalten bleiben. Möglich ist, dass unter bestimmten Aspekten die Bestellung eines freien Wirtschaftsprüfers zweckmäßig ist. Sicherlich enthält die mit der Vorlage erstellte mittelfristige Finanzplanung auch Unsicherheiten. So entstehen mit der Bildung des Eigenbetriebes Kosten, die vorher durch den optimierten Regiebetrieb nicht eigenständig erbracht werden mussten. So verursachen die Bildung von Abschreibungen auf Sachanlagen Mehrkosten in Höhe von 51.100 Euro, Zinsaufwendungen sind zu decken. Laut Beschlussvorlage werden diese Mittel dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt und innerhalb des Haushaltes der Stadt umverteilt.

Die Gebäudeproblematik wurde bis zur Einführung der Doppik für den gesamten Bereich der Stadtverwaltung ausgeklammert.

Die Gebäude werden dem Eigenbetrieb per Überlassungsvertrag zur Verfügung gestellt.

Die mittelfristigen Einnahmen des Eigenbetriebes für die Jahre 2007 bis 2010 sollen sich um 16.000 Euro erhöhen, was für das Puppentheater selbst eine große Herausforderung ist.

Im gleichen Zeitraum steigen die Tarife in der Zeit von 2008 bis 2010 voraussichtlich um 33.400 Euro. Zur Deckung der Differenz zwischen erhöhten Einnahmen und erhöhten Tarifaufwendungen sind die sonstigen betrieblichen Erträge erhöht worden.

Hier gilt es Maßnahmen zu finden, die diese Erhöhung decken.

Dazu können zählen die Erhöhung der Entgelte, die Schaffung zusätzlicher Angebote, aber auch der Abschluss von Haustarifverträgen ab dem Jahr 2008 bzw. 2009.

Keine Berücksichtigung fanden die Finanzierungen des Intern. Figurentheaterfestivals und des durch den Stadtrat beschlossenen ab 2007 auszurichtenden Kinderkulturfestivals.

Von daher ist die Vorlage auch ein Kompromiss zwischen Verwaltung und Eigenbetrieb – zwischen Wollen und Können.

Jetzt gilt es, die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zu erlangen, dem mit dieser Vorlage eine ausgeglichene Finanzplanung vorgelegt werden kann.

Neben den erwähnten Vorteilen des Eigenbetriebes sei auch darauf hingewiesen, dass durch die Bildung von Abschreibungen dem Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg in Zukunft Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Dieses war in den zurückliegenden Jahren nicht der Fall.

Und es kann dadurch vermieden werden, dass in der Arbeit weiterhin auf Verschleiß gefahren wird.

Herr Seifert stellte die Frage, warum die Modalitäten zu den Intendanten, Betriebsleitern unterschiedlich in den Drucksachen dargestellt sind (Beschlusspunkt 3).

Herr Dr. Koch teilte mit, dass es keinen substanziellen Hintergrund gibt. Im Text wurde Bezug auf die Laufzeit der jeweiligen Intendantenverträge verdeutlicht und entsprechend auch ausgewiesen. In der Substanz selbst gibt es keinen Unterschied.

Herr Westphal stellte noch einmal dar, dass die wesentliche Entscheidung, die getroffen werden muss, lautet: sollen Eigenbetriebe gegründet werden oder nicht? Erst anschließend kann man sich über den Satzungstext, Wirtschaftspläne, Finanzplanung usw. verständigen.

Ihm viel auf, dass es in bestimmten Verwaltungsbereichen Widerstand gegen die Eigenbetriebsbildung gibt. Es sollte auf verschiedene Aspekte geachtet werden. Zum Beispiel: Sind die möglichen Vorteile aus dem Eigenbetriebsgesetz richtig in die Satzung zum Vorteil des Eigenbetriebes eingearbeitet oder gibt es ungünstige Auslegungsmöglichkeiten bei den Satzungen? Sind die möglichen Auslegungen so variiert worden, dass der Einfluss der Verwaltung primär bestehen bleibt? usw.

Herr Ruppert äußerte sich dahingehend, dass eine ganz wesentliche Kernaufgabe beim Eigenbetriebsgeschäft dem Betriebsausschuss zufällt. Daraus ergibt sich eine neue Situation.

Herr Veil begrüßt den hohen Grad an Selbständigkeit für die Theater. Dieses spiegelt sich schon jetzt in den Intendantenverträgen wider. Die Abwägung, welche Rechtsform kostengünstiger ist, sollte dabei nicht außer acht gelassen werden (Personal, Organisation etc.). Er persönlich hat noch einige Zweifel und ist diesbezüglich noch offen für Gestaltungsvarianten.

Herr Wellemeyer ging auf die Vorteile und Nachteile zur Eigenbetriebsgründung ein. Ein entscheidender Vorteil des Eigenbetriebes besteht darin, dass mit den finanziellen Mitteln weit aus flexibler umgegangen werden kann. Mittel können übertragen werden und besondere Projekte werden ermöglicht (mehr Spielraum bei der Spielplangestaltung). Ein Vorteil kann z. B. darin liegen, dass der Umgang mit den Mitteln so gestaltet wird, dass sie optimal an die künstlerischen Produktionsprozesse angeglichen werden.

Herr Kempchen erwartet ebenfalls von der Eigenbetriebsform eine größere Flexibilität im Umgang mit finanziellen Mitteln. Es wurde auch versucht, bestimmte Dinge, die dem Puppentheater sehr wichtig waren, in der Satzung zu verankern (z. B. die Übertragbarkeit der Mittel, Personalhoheit usw.)

Herr Löhr vertrat die Auffassung, dass mit der Gründung der Eigenbetriebe nichts überstürzt wurde. Durch die Verselbständigung der Theater sind konsequente Schritte zur Vorbereitung der Eigenbetriebsbildung eingeleitet worden.

Herr Ruppert erinnerte an die Verwaltungsvereinbarung mit dem Oberbürgermeister wonach die Zentralverwaltung bis auf die Lohnabrechnung komplett dem Theater obliegt. Er zog einen Vergleich zu der Ist-Situation vor der Theaterfusion. Durch die Zusammenführung von zwei kommunalen Theatern wurde bereits Personal reduziert. Es ist für ihn nicht leicht nachvollziehbar, wo nun erneut Abschmelzpotential bestehen kann. Einsparungen müsste es erst einmal nominell in Querschnittsbereichen bzw. Ämtern der Stadtverwaltung geben. Er ging im Weiteren auf die Analyse der GOB Steuerberatungsgesellschaft mbH ein.

Herr Westphal machte auf die in der Stadt bisher gegründeten Eigenbetriebe aufmerksam. Es sollte verglichen werden, wie der Zustand früher war und wie der Zustand sich verändert hat. Er kann ganz deutlich sagen, dass sich die Eigenbetriebsbildung als positiv erwiesen hat.

Herr Veil erwähnte, dass die beiden Drucksachen nochmals in seiner Fraktion diskutiert werden und erst dann eine Abstimmung erfolgt.

Herr Unger würde sich eine einheitliche Terminologie des zukünftigen Betriebsausschusses wünschen. Entweder Betriebsausschuss oder Theaterausschuss. Eine Flexibilität bzw. Legitimierung von Entscheidungen ist unbedingt wünschenswert.

Herr Becker unterbreitete den Vorschlag, dass mindestens 2 Angestelltenvertreter (einer aus dem künstlerischen Bereich und einer aus dem nichtkünstlerischen Bereich) dem Betriebsausschuss angehören müssen (lt. Gesetz Eigenbetriebsatzung).

Herr Wellemeyer wünscht sich, dass der Betriebsausschuss sich möglichst auch an den Maßgaben eines künstlerischen Betriebes orientiert. Er würde es sehr sinnvoll finden, den Betriebsausschuss mit dem Puppentheater zusammen zu fassen.

Auf Nachfrage von Herrn Seifert zu den Tarifverträgen, teilte Herr Andratschke mit, dass diese Verträge zum Zwecke gemacht worden sind, um betriebsbedingte Kündigen zu verhindern. Er beschrieb im Weiteren die Notwendigkeit hierzu.

Frau Meinecke fasste die Diskussionen zusammen und teilte mit, dass der Wunsch geäußert wurde, nur einen Betriebsausschuss für beide Theater zu bilden. Hieraus sollte ein Antrag des Kulturausschusses formuliert werden.

Herr Hoffmann hat einige rechtliche Bedenken bei der Bildung nur eines Ausschusses.

Herr Dr. Kutschmann unterbreitete den Vorschlag, dass es einen Ausschuss gibt, aber die Themen zum Puppentheater und zum theater magdeburg zu unterschiedlichen Zeiten behandelt werden.

Herr Löhr wies darauf hin, dass die Kosten bei der Bildung von nur einem Ausschuss wesentlich geringer wären.

Herr Veil geht davon aus, dass es nur ein Ausschuss gibt, der gleichermaßen der Betriebsausschuss des Theaters und der Betriebsausschuss des Puppentheaters nach dem Gesetz ist. Hier ist der politische Wille vorhanden und der Kulturausschuß bittet die Verwaltung, die Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten hierfür rechtlich zu prüfen und zu regeln.

Frau Meinecke formulierte einen entsprechenden Antrag:

Änderungsantrag

Der Kulturausschuss beantragt, einen gemeinsamen Betriebsausschuss „Theater“ mit 11 Mitglieder zu bilden davon 7 Mandatsträger sowie 2 Arbeitnehmervertreter aus dem theater magdeburg und 1 Arbeitnehmervertreter aus dem Puppentheater.

Der Kulturausschuss bittet hierzu um rechtliche Prüfung.

Abstimmung 6-0-0

Frau Meinecke gab die DS zur Abstimmung

DS Puppentheater

3-0-3

4. Bildung des Eigenbetriebes "theater magdeburg"
Vorlage: DS0283/06

Siehe Punkt 3

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Karin Meinecke
Vorsitzende/r

Silvia Hertel
Schriftführer/in